

**Keine negativen Wirkungen!**

Die mit den Ländern getroffene Einigung wird sich nicht negativ auf die Beschäftigten von Bund und Kommunen auswirken.

**Tarifergebnis ist ein Kompromiss!**

Wir sind angetreten, den tariflosen Zustand bei der Arbeitszeit, sowie beim Weihnachts- und Urlaubsgeld zu beenden und ein neues zukunftsfähiges Tarifrecht für die Länder zu schaffen. Das ist uns gelungen:

- Die Tarifbindung ist wieder hergestellt.
- Ein neues Tarifrecht mit den Ländern vereinbart.

Bei der Arbeitszeit ist es uns trotz eines 14-wöchigen Arbeitskampfes nicht gelungen, längere Arbeitszei-

ten zu verhindern. Aber wir sind im Durchschnitt der Arbeitszeit bei den einzelnen Ländern deutlich unter 40 Stunden geblieben.

**Auf weitere Auseinandersetzungen vorbereiten!**

Mit diesem erfolgreichen Abschluss haben wir verhindert, dass die Arbeitgeber weiterhin einseitig die Bedingungen diktieren können. Wir können davon ausgehen, dass sie in kommenden Tarifausschüßungen versuchen werden, ihre Ziele weiter zu verfolgen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Auf weitere harte Auseinandersetzungen werden wir uns einrichten müssen und mehr Kolleginnen und Kollegen für uns gewinnen und aktiv in unsere Arbeit einbeziehen.

**Alle Beschäftigten in den Ländern sind wieder tarifvertraglich abgesichert und der Flächentarifvertrag wurde gesichert. Darauf können wir stolz sein!**

20.05.06  
TdL

**Neues Tarifrecht für die Länder!  
Flächentarifvertrag gesichert!  
Tarifloser Zustand beendet!**

**Unser Streik war erfolgreich! Am Abend des 19. Mai 2006 haben sich ver.di und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im längsten Tarifkonflikt seit über 80 Jahren nach 14 Wochen Streik geeinigt. Damit ist im Bereich der Arbeitszeit und des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes der tariflose Zustand beendet. Es ist gelungen, wieder weitgehend gleiche Arbeits- und Einkommensbedingungen im öffentlichen Dienst zu regeln. Die Bundestarifkommission hat am Samstag den Streikenden in den Betrieben und Verwaltungen der Länder empfohlen, das Ergebnis in der Urabstimmung anzunehmen.**

**40-Stunden-Woche verhindert!**

Die Arbeitgeber haben 2004 die Arbeitszeitregelungen gekündigt, um längere Arbeitszeiten durchzusetzen. Die Länder haben einseitig insbesondere den neuereinstellten Beschäftigten längere Arbeitszeiten mit 40, 41 oder 42 Stunden arbeitsvertraglich aufgezwungen. Bei Aufnahme der Tarifverhandlungen war dadurch die Dauer der durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitszeit in den einzelnen Ländern sehr differenziert. Vor diesem Hintergrund haben wir es nicht geschafft, die durch die Kündigung der Arbeitszeit seit 2004 mittlerweile eingetretene Arbeitszeitverlängerung wieder rückgängig zu machen. Wir mussten auf der Grundlage der unterschiedlichen Entwicklung in der Arbeitszeitdauer eine Lösung finden, die letztendlich zu einer differenzierten Regelung für die Länder geführt hat. An Stelle einer einheitlichen Arbeitszeit gibt es künftig in jedem Land eine eigenständige Arbeitszeitdauer, die zwischen 38,7 (Schleswig-Holstein) und 39,73 Stunden (Bayern) liegt. Für eine Reihe von Bereichen bleibt die Arbeitszeit bei 38,5 Stunden. Mit dieser Regelung ist es gelungen der einseitigen Arbeitszeitverlängerungspraxis der Länder auf bis zu 42 Stunden einen Riegel vorzuschieben. Die Beschäftigten, denen die Arbeitgeber eine längere Arbeitszeit aufgezwungen haben, werden auf die neue tarifliche Arbeitszeit im jeweiligen Bundesland abgesenkt.



Der Streik hat sich gelohnt!

**Jahressonderzahlung gesichert!**

Auch beim Weihnachts- und Urlaubsgeld haben die Arbeitgeber den tariflosen Zustand genutzt, um für Neubeschäftigte oder für Beschäftigte bei Vertragsänderungen das Weihnachts- und Urlaubsgeld zu kürzen oder ganz zu streichen. Wir haben jetzt durchgesetzt, dass für alle Beschäftigten künftig eine Jahressonderzahlung gezahlt werden muss. Die seit 2003 neuereinstellten Beschäftigten oder die Beschäftigten mit niedrigeren Jahreszahlungen werden in zwei Schritten auf das neue Niveau angehoben.

**ver.di** **Beitrittserklärung**  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr \_\_\_\_\_

**Persönliche Daten:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**

Arbeiter/in  Angestellte/r

Beamter/in  DO-Angestellte/r

Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit  Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstnd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in-Student/in bis \_\_\_\_\_ (ohne Arbeitseinkommen)

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Personalnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr Monat/Jahr

**Einzugsermächtigung:**

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende

monatlich  halbjährlich

vierteljährlich  jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. \*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst \_\_\_\_\_

Euro \_\_\_\_\_

**Monatsbeitrag:** Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoverdienstes. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr- und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

**Datenschutz**  
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Werber/in:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

Herausgeber: ver.di-Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, V.i.S.d.P.: Frank Baisnke, Bearbeitung: Andreas Gehnike, Christiane Ochs, Wolfgang Pieper, Detlef Raabe  
Satz: Haarer+Ege, Stuttgart. Druck: apm AG, Darmstadt. W-2130-45-0506

mit.gestalten

**ver.di**

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**

### Einmalzahlungen vereinbart!

Die Länder wollten ihren Beschäftigten die mit Bund und VKA vereinbarten Einmalzahlungen vorenthalten. Damit sind sie gescheitert! Für alle Beschäftigten wurden nach Entgeltgruppen gestaffelte Einmalzahlungen vereinbart. Diese werden 2006 und 2007 ausbezahlt.

### Einkommenserhöhungen in 2008!

Entgegen den Zielen der Arbeitgeber haben wir für 2008 für alle Beschäftigten eine Entgelterhöhung im Volumen von 3,0% erreicht.

### Neues Tarifrecht für alle!

Für die Länder wurde jetzt endlich ein zukunftsfähiges Tarifrecht vereinbart, das die besonderen Bedingungen bei den Ländern berücksichtigt. Dadurch gibt es für den öffentlichen Dienst wieder weitgehend einheitliche Arbeits- und Einkommensbedingungen.

## Wesentliche Ergebnisse im Einzelnen:

### Arbeitszeit

Künftig wird es eine nach Ländern differenzierte Arbeitszeit geben. Die neue Arbeitszeit wird wie folgt ermittelt:

Für jedes einzelne Bundesland wird zum Stichtag 1. Februar 2006 die tatsächliche Arbeitszeit festgestellt. Die Differenz zwischen dieser tatsächlichen Arbeitszeit aller Länderbeschäftigten (ohne Lehrerinnen und Lehrer) zur vereinbarten tariflichen Arbeitszeit wird bei bis zu 0,4 Stunden Unterschied verdoppelt und zu der bislang vereinbarten Arbeitszeit addiert. Sofern die Differenz größer als 0,4 Stunden ist, wird die tatsächliche Arbeitszeit lediglich um 0,4 Stunden erhöht.

Land	Tatsächliche Arbeitszeit*	Neue durchschnittliche Arbeitszeit*
Baden-Württemberg**	38,95	39,35
Bayern	39,33	39,73
Bremen	38,86	39,22
Hamburg	38,71	38,92
Niedersachsen	38,92	39,32
Nordrhein-Westfalen	39,28	39,68
Rheinland-Pfalz**	38,75	39,00
Saarland**	38,80	39,10
Schleswig-Holstein	38,60	38,70

\* Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung  
 \*\* Angaben vermutlich ohne Ärztinnen und Ärzte

Für Beschäftigte

- an Unikliniken, Landeskrankenhäusern, sonstigen Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen,
- in Straßenmeistereien, Autobahnmeistereien, KFZ-Werkstätten, Theatern und Bühnen, Hafenbetrieben, Schleusen und im Küstenschutz,
- in Einrichtungen für schwerbehinderte Menschen (Schulen, Heime) und in heilpädagogischen Einrichtungen sowie in Kindertagesstätten,
- die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten,

bleibt die wöchentliche Arbeitszeit bei 38,5 Stunden. Durch landesbezirkliche Vereinbarung können weitere Beschäftigtengruppen einbezogen werden.

Da die neue durchschnittliche Arbeitszeit für die einzelnen Bundesländer einzuhalten ist, erhöht sich die Arbeitszeit für die anderen Beschäftigten entsprechend. Im Tarifgebiet Ost bleibt es bei der 40-Stunden-Woche.

Die Arbeitszeitregelungen können von den einzelnen Ländern frühestens zum 31.12.2007 gekündigt werden. Diese Öffnung für die Länder haben die Arbeitgeber zur unabdingbaren Voraussetzung für einen Tarifabschluss erhoben.

### Jahressonderzahlung gesichert

Die Sonderzahlung wird nach Entgeltgruppen gestaffelt. Sie beträgt:

in den Entgeltgruppen	West	Ost
E 1 bis E 8	95 %	71,5 %
E 9 bis E 11	80 %	60 %
E 12 bis E 13	50 %	45 %
E 14 bis E 15	35 %	30 %

des in den Kalendermonaten Juli, August, September gezahlten durchschnittlichen monatlichen Entgelts.

Für Beschäftigte, die seit dem 30.6.2003 bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wird im Jahr 2006 zusätzlich das zustehende Urlaubsgeld gezahlt.

Für die anderen Beschäftigten gilt im Jahre 2006 die am 19. Mai 2006 bestehende arbeitsvertragliche Regelung zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld fort. Im Jahr 2007 und 2008 findet eine stufenweise Erhöhung auf den vollen Betrag statt. Im Jahr 2007 wird die Hälfte der Differenz zwischen dem bisher bezahlten Betrag und der vollen Jahressonderzahlung zusätzlich geleistet. Ab 2008 kann die volle Jahressonderzahlung beansprucht werden. Nach der ein-

maligen Zahlung der vollen Jahressonderzahlung an alle Beschäftigten kann jedes einzelne Land kündigen und eine landesbezirkliche Regelung vereinbaren.

### Einmalzahlungen

Für 2006 und 2007 wurden folgende Einmalzahlungen vereinbart:

Juli 2006	
E 1 bis E 8	150 Euro
E 9 bis E 12	100 Euro
E 13 bis E 15	50 Euro

Januar 2007	
E 1 bis E 8	310 Euro
E 9 bis E 12	210 Euro
E 13 bis E 15	60 Euro

September 2007	
E 1 bis E 8	450 Euro
E 9 bis E 12	300 Euro
E 13 bis E 15	100 Euro

Auszubildende, SchülerInnen in der Krankenpflege und PraktikantInnen erhalten jeweils zu den Terminen 100 Euro.

### Entgelterhöhung

2008 werden die Entgelte zum 1.1.2008 (West) und zum 1.5.2008 (Ost) um 2,9% erhöht. Die Tabellenwerte werden auf volle 5-Euro-Beträge aufgerundet. Das ergibt ein durchschnittliches Erhöhungsvolumen von 3,0% für 2008.

Die Tarifverträge über die Einkommen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008.

### Tarifierung der Ärzte und Ärztinnen

Die Einkommen für die Ärztinnen und Ärzte wurden deutlich angehoben und die Arbeitsbedingungen verbessert. Im Tarifgebiet West wurde die Arbeitszeit auf 42 Stunden mit Lohnausgleich festgelegt. Ärztinnen und Ärzte haben einen Anspruch auf einzelvertragliche Vereinbarung der 38,5-Stunden-Woche. Im Osten bleibt es bei der 40-Stunden-Woche. Auch die Bereitschaftsdienste werden künftig besser bezahlt. Darüber hinaus werden die Entgelte im Westen zum 1.1.2008 und im Osten zum 1.5.2008 um jeweils 2,9% erhöht und ebenfalls auf volle 5-Euro-Beträge aufgerundet.



Für eine Reihe von Bereichen bleibt es bei der 38,5-Stunden-Woche.



Alle Beschäftigten sind wieder tarifvertraglich abgesichert.

Die neuen Bezahlungsbedingungen gelten ab 1.11.2006. Die Universitätskliniken können die neue Tabelle bereits ab 1.7.2006 anwenden.

### Verbesserungen für Pflegepersonal

Die bisherige Pflegezulage von 46,02 Euro wird ab 1.11.2006 auf 90,- Euro angehoben.

Die Beschäftigten in der Funktionsdiagnostik, Endoskopie, OP, Anästhesie und Stationsleitungen erhalten eine Zulage von 45,- Euro.

### Unkündbarkeit und befristet Beschäftigte

Die bisherigen Regelungen zur Unkündbarkeit im Westen und die Regelungen für befristet Beschäftigte bleiben auch im neuen Tarifrecht erhalten.